

In Zusammenarbeit mit kooperierenden Jugendämtern Fachbereich Kindertagespflege

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der **Kindertagespflegestelle** _____

Anschrift _____

Tel. _____

vertreten durch _____

und der **Grundschule** _____

Anschrift _____

Tel. _____

vertreten durch _____

wird in Anlehnung an die Regelungen für Kindertagesstätten nach § 20 Abs. 7 SchulG, § 3 Abs. 6 GsVO, § 1 Abs. 4 und § 10 Abs. 5 KitaFöG, QVTAG Anlage 5 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

1

Voraussetzungen für die Kooperation:

- Die an der Kooperation beteiligten Partner*innen werden für die Zusammenarbeit jeweils durch eine feste Ansprechperson, die in der Kooperation benannt ist, vertreten.
- Die Verantwortlichen treffen sich regelmäßig, um den zeitlichen Ablauf, die Planung, Durchführung und Reflexion der Kooperation zu besprechen.

Die Handlungsziele werden hier festgelegt und regelmäßig abgestimmt:

halbjährlich jährlich _____

In Zusammenarbeit mit kooperierenden Jugendämtern Fachbereich Kindertagespflege

Handlungsziele der Kooperation (bitte ankreuzen):

- Die Kooperationspartner*innen verständigen sich über den Bildungsauftrag von Kindertagespflege und Schule im Kontext einer gemeinsamen Bildungsverantwortung.
- Die Kooperationspartner*innen gestalten gemeinsam einen guten Übergang aus der Kindertagespflege in die Grundschule.
- Nutzung von Räumen: Spielplatz, Garten, Turnhalle, Kreativräume, ...
- Gemeinsame Projekte von Tagespflegekindern und Schulkindern
- Gemeinsame Feste: Sommerfeste, Laternenumzüge, Advent/Weihnachten, ...
- Gemeinsame Ausflüge: Museen, Wald, ...
- Hospitationen: eine/zwei Schulstunde/n, mit oder ohne Pause, Schüler*innen lesen Tagespflegekindern vor, Schulrundgang; Schüler*innen besuchen KTPS
- Gemeinsame Fortbildungen
- Gemeinsame Elternabende
- Gemeinsame Vorbereitung des Abschieds aus der Kindertagespflege und Einschulung in die Grundschule
- Übergabegespräche auf der Grundlage des landeseinheitlichen Dokumentationsinstrumentes (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten)
- vorbereitende Elterngespräche
- regelmäßige Fachgespräche und Erfahrungsaustausch

2

Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

In Zusammenarbeit mit kooperierenden Jugendämtern Fachbereich Kindertagespflege

Nebenabsprachen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Weitere Absprachen:

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab (Datum) _____ auf unbestimmte Zeit
und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kitajahres (31.07.)
gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Unterschrift Leitung / Lehrer*in